

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0293/09	29.09.2009

zum/zur	
A0159/09 Fraktion DIE LINKE	
Bezeichnung	
Vergabe von Kita-Plätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	13.10.2009
Jugendhilfeausschuss	22.10.2009
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	10.11.2009
Stadtrat	03.12.2009

Grundsatz:

Der Prüfantrag beinhaltet die Abschätzung ob „die Platzvergabe beim Jugendamt“ zukünftig konzentriert werden kann. Dies wäre neben einem Eingriff in die Trägerautonomie auch ein Eingriff in die betriebswirtschaftliche Führung der Einrichtung (-en).

Über die Belegung, auszuhandelnde zweiseitige vertragliche Gestaltung der Betreuungsvereinbarungen steuern die Träger die Auslastung der Einrichtungen, die Personalbemessung, den Dienstplan, Anteile der sächlichen Ausstattung, das Verhältnis Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze (wiederum Personal), die Öffnungszeiten, zusätzliche konzeptionelle Angebote, perspektivisch möglicherweise auch Höhe der Elternbeiträge innerhalb eines Mindest- und Maximalbeitrages.

Voraussetzung der Neuregelung wäre im Prinzip ebenfalls die sofortige Aufgabe aller Wartelisten und umgehende Verweisung der akut Suchenden und kurzfristig Bedürftigen an das Jugendamt. Ohne Berücksichtigung des daraus zu erwartenden Vermittlungsstaus, einer Prüfung im Detail ergebe sich durch die ggf. einzuführende Neuregelung ein Personalmehrbedarf von mindestens vier Fachkräften im Amt.

Die Lösung des Problems wird derzeit auf drei Wegen gesucht:

- Intensivierung und Konkretisierung der seit Jahren mit den Trägern geführten Gespräche zur flexibleren Aufnahme (siehe 4.).
- Überplanung und Prüfung der vorhandenen Platzkapazitäten auf Bedarfsdeckung/Erhöhung des Tagespflegeangebotes.
- Zielstellung der Stadtverwaltung ein computergestütztes Verfahren per Internet zur Platzbelegung in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln.

1.) Platzvermittlung durch das Jugendamt

Im August 2009 waren 2.893 Krippenkinder und 4.763 Kindergartenkinder gemeldet. Im September haben 52 Eltern einen Antrag auf die Vermittlung eines Platzes in Jugendamt gestellt. Zusätzliche 15 telefonische Anfragen auf einen Betreuungsplatz wurden in diesem Monat bearbeitet.

Ausgenommen davon ist der Bereich Tagespflege, wo im gleichen Monat 34 Personensorgeberechtigte eine Nachfrage auf einen Platz gestellt haben.

Diese Vermittlungsgespräche sind sehr arbeitsaufwendig, da die Antragsteller eine ausführliche Beratung benötigen und derzeit das Angebot an freien Plätzen sehr begrenzt ist.

2.) Trägervielfalt

Jugendhilfe ist durch die Vielfalt der Träger und ihrer Konzeptionen und Werthaltungen geprägt. Der § 4 Abs.1 SGB VIII garantiert die Selbständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur.

Eine Vergabepaxis an Plätzen in Verantwortung des Jugendamtes ist ein Eingriff in die Trägerautonomie. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung und einer Tagespflegestelle ist freiwillig und die Eltern entscheiden, ob das jeweilige Angebot angenommen wird (§ 2 Abs. 2 KiFöG LSA).

Das Vergabeverfahren wurde durch den Träger stets selbst gestaltet. Es waren vor dem Übertragungsprozess drei Vollzeitmitarbeiter/-innen für 82 kommunale Kindertageseinrichtungen in der Platzvergabe tätig.

Anmeldefristen, Platzbestätigungen, Geschwisterregelungen, Aufnahmegespräche mit Konzeptionsvorstellungen, Vorstellung der Einrichtung, Entgeltabsprachen, Gestaltung der Elternarbeit und der Eingewöhnungsphasen bei Krippenkindern sind nur einige Qualitätsdimensionen, die unterschiedlich in der Trägerlandschaft verlaufen und deren Detailkenntnisse nur der Träger seiner Einrichtungen hat.

Freie Träger, welche bereits vor dem Übertragungsprozess eigene Einrichtungen verwalteten (zum Beispiel Kirchen, Waldorf, Kinderförderwerk), haben die Platzvergabe selbständig geregelt. Lediglich für die kommunalen Einrichtungen war die Vergabe von Plätzen im Jugendamt angesiedelt. Für diese Träger wäre das angedachte Verfahren ein Rückschritt.

3.) Übersicht freie Plätze

Die Träger von Kindertageseinrichtungen (ab Januar 2010 33 Träger mit 127 Einrichtungen) melden monatlich rückwirkend bis zum 5. Werktag die Belegung der Einrichtung. Diese Meldung wird mit dem Vornamen und dem ersten Buchstaben des Nachnamens sowie dem Geburtsdatum abgesetzt. Diese Meldung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen so vorgegeben.

Das waren im Monat August 2009 12.730 Kinder inklusive Hortkinder. In der Verwaltung werden die freien Plätze mit der Betriebserlaubnis abgestimmt und in der Datei ausgewiesen, wie viel freie Plätze die Einrichtung im Vergleich dazu hat bzw. überbelegt ist. Dieser Nachweis an freien Plätzen ist immer rückwirkend und täglich nicht aktuell. Teilweise sind dann die freien Plätze im nächsten Monat belegt.

4.) Aktivitäten von Trägern und Verwaltung zur Entschärfung der Platzsuche bei der Bereitstellung der Einrichtungsplätze:

- Zur Zeit nicht genutzte Räumlichkeiten in der Kita Bebertaler Straße und im Roggengrund werden aktiviert (Träger Kinderbildungswerk – Trägergespräche und Abstimmungen dazu sind erfolgt)
- Aufnahme der ZOO – Kita in die öffentliche Förderung des Angebotes ab 2010
- Befristete Außenstelle des Waldorfkindergartens in der Salzwedeler Straße in die Jugendhilfeplanung aufgenommen ab 2010
- Kapazitätserhöhungen in der Kita Nachtweide um 15 Plätze (Träger Kitagesellschaft)
- Kapazitätserhöhung der I – Kita „Kuschelhaus“ (Träger Kinderförderwerk)
- Freie Träger von mehreren Kindertageseinrichtungen anhalten die „Wartelisten“ abzugleichen (Trägergespräche BG V, AL, Abteilungsleiterin)
- Abgleich der Wartelisten in den Stadtgebieten über Trägergrenzen hinweg in Verantwortung der Leiterinnen
- Bereitschaft Angebote der Halbtagsbetreuung flexibel zu gestalten
- Gestaltung der inhaltlichen Arbeit mit den Eltern und Kindern, dass auch weitere Wege der Eltern nicht zu ständigen Um – und Abmeldungen führen
- Kapazitätserhöhung Kita „Spielkiste“ Independent Living

Entsprechend des gemeinsamen Auftrages der freien und öffentlichen Jugendhilfe bei der Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz kann nur eine kooperative, verantwortlichere und zielführende Zusammenarbeit zur Entschärfung der Situation beitragen.

Brüning